

# Auszug aus der Niederschrift (nur öffentlicher Teil)

Über die Sitzung des Marktgemeinderates Küps

Tag und Ort	am 27.03.2007, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VHS Torsten Michel
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Alfred Hartfil, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Andrea Schwarz und Dr. Bernd Wollner (beide krank).
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

## 21a Informationen des Ersten Bürgermeisters; Beseitigung der Bahnübergänge km 7,145 und 7,960 der Strecke Hochstadt/Marktzeuln in Oberlangenstadt: Sachstandsbericht

Mit Schreiben vom 26.10.2006 wurden gemäß Ziffer 5. der EKrG-Richtlinien 2000 der Regierung von Oberfranken die Antragsunterlagen zur o. g. Maßnahme mit der Bitte um Genehmigung und Weiterleitung übersandt.

Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass bei der Feststellung der Kostenmasse nach Abwägung aller planungsrechtlichen, technischen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und naturschutzfachlichen Belange in Abstimmung mit der DB Netz AG entsprechend der gegenseitig unterzeichneten und vom EBA fachtechnisch und wirtschaftlich geprüften Kreuzungsvereinbarung ein 4-Feld-Bauwerk für die Straßenbrücke angesetzt wurde. Eine alternative Ausführung als 2-Feld-Bauwerk ist in den Entwurfsunterlagen vergleichsweise beigefügt.

Mit Schreiben vom 21.02.2007 bat der Markt Küps die Regierung von Oberfranken um Sachstandsmitteilung.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.03.2007 wurde der Markt Küps darüber informiert, dass die Antragsunterlagen für die o. g. Maßnahme in der 11. Kalenderwoche (12. bis 16.03.2007) an die Oberste Baubehörde weitergereicht werden.

## 21b Informationen des Ersten Bürgermeisters; Hochwasserschutz Küps – Nachrüstung der Hochwasserschutzanlagen – Verlesung des Schreibens des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 02.03.2007

Der Erste Bürgermeister legte dar, dass das Wasserwirtschaftsamt Kronach von der Sachbehandlung des Marktgemeinderates am 06.02.2007 TOP 13 informiert wurde. Mit o. g. Schreiben klärt das Wasserwirtschaftsamt den Markt Küps über den derzeitigen Sachstand

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

zum beantragten zweiten Hochwasserfreilegungsverfahren auf. Der Erste Bürgermeister verlas das entsprechende Schreiben und die darin beinhaltenete Stellungnahme des WWA Kronach vom 02.03.2007.

21c Informationen des Ersten Bürgermeisters:  
Lärmkartierung/Aktionspläne – Messstelle für Feinstaub:  
Bekanntgabe des Schreibens des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 05.02.2007

Mit Schreiben vom 09.01.2007 fragte Rechtsanwalt Dr. Söhnlein im Namen seiner Mandantschaft (der Bürgerinitiative Johannisthal) u. a. nach, wann der Markt Küps mit der Lärmkartierung beginnt und forderte die Gemeinde auf, sich dafür einzusetzen, dass im Bereich Johannisthal eine Messstelle für Feinstaub eingerichtet wird.

Im Antwortschreiben des Marktes Küps vom 17.01.2007 wurde u. a. darauf hingewiesen, dass mit entsprechendem Schreiben das Bayerische Landesamt für Umwelt gebeten wurde, dem Markt Küps die Daten der Feinstaubmessungen im Gemeindegebiet zuzusenden sowie die Möglichkeiten der Einrichtung einer Messstelle darzulegen und auch den aktuellen Sachstand hinsichtlich Lärmkartierung mitzuteilen.

Das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 05.02.2007 wurde dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben und dieser ebenfalls darüber informiert, dass Rechtsanwalt Dr. Söhnlein und die Bürgerinitiative Johannisthal mit Schreiben des Marktes Küps vom 09.02.2007 über den aktuellen Sachstand informiert wurden mit dem o.g. Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 05.02.2007 als Anlage.

22 Antrag der SPD/SDU-Fraktion vom 06.02.2007

Es wird beantragt, dass der Marktgemeinderat folgendes beschließen möge: Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, gibt anlässlich der Feststellung der Jahresrechnung einen mündlichen Bericht ab.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Nicht besprochen werden Daten bzw. Fakten, die der Geheimhaltung unterliegen. Diese Regelung gilt erstmals für die Feststellung der Jahresrechnung 2006.

Zur Begründung wird folgendes angeführt:

Die Abgabe eines mündlichen Berichts erscheint zur Förderung der Transparenz, zur Information der Bürgerinnen und Bürger und als Grundlage für die Diskussion im Marktgemeinderat unverzichtbar. Dies entspricht auch der gängigen und guten Praxis in der großen Mehrheit der Städte und Gemeinden. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Praxis sowie die rechtliche Zulässigkeit des formulierten Antrages steht nach den Ausführungen des Landratsamtes Kronach außer Frage.

In diesem Zusammenhang verwies der Erste Bürgermeister auf die Sachbehandlung in der vergangenen Sitzung des Marktgemeinderates (TOP 18/06.02.2007). Danach hat mit Schreiben vom 25.01.2007 das Landratsamt Kronach als Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Leitgedanken Stellung genommen: Als rein vorbereitender Ausschuss stehen dem Rechnungsprüfungsausschuss außerhalb seiner ureigenen Aufgaben, also der Prüfung der gemeindlichen Jahresrechnungen und der Erstellung einer Niederschrift über seine Beratungen keine weitergehenden Kompetenzen zu (Art. 103 Abs. 1 Satz 2 GO). Der Marktgemeinderat unter Leitung des Ersten Bürgermeisters als zuständiges Gemeindeorgan nimmt im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung zu den Prüfungserinnerungen des

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Rechnungsprüfungsausschusses Stellung (Art. 102 Abs. 3 GO). Der Rechnungsprüfungsausschuss wird lediglich im Vorfeld dieser Entscheidung tätig. Seine Tätigkeit ist mit der Zuleitung des Prüfungsberichts an den Ersten Bürgermeister abgeschlossen. Explizit ist eine Präsentation der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses durch das Gesetz nicht vorgegeben. Es ist daher grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn der Erste Bürgermeister im Rahmen seiner Vorbereitung der Tagesordnung eine solche auch nicht vorsieht. Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat vom 07. Mai 2002 enthält ebenso keinerlei Vorgaben, die den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ein verbindliches Rederecht einräumen würde. Insoweit besteht keine rechtliche Verpflichtung für den Ersten Bürgermeister, den Ablauf der Marktgemeinderatssitzung in dieser Weise zu gestalten. Allein aus seiner Stellung als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erwächst dem jeweiligen Marktgemeinderatsmitglied keine Sonderstellung. Er kann daher nur die jedem Mitglied des Gremiums zustehenden Rechte wahrnehmen!

Ebenso sah die Rechtsaufsicht im Landratsamt Kronach keine Begründung der Aufnahme eines solchen Antrages gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps im Rahmen des Sitzungsgeschehens vom 09.01.2007/TOP 4 entsprechend zu behandeln.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps erfolgt die Sachbehandlung des Antrages der SPD/SDU-Fraktion vom 06.02.2007. Unter Hinweis auf die Stellungnahme des Landratsamtes Kronach hält der Erste Bürgermeister den Antragsgegenstand für sachliche unbegründet und aus Rechtsgründen für nicht vollziehbar.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion stellten die Fraktionen klar, dass sicherlich grundsätzlich kein Rechtsanspruch für den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses bestehe, eine Rederecht in Form eines mündlichen Berichts innerhalb des Marktgemeinderates einzufordern. Dennoch sollte die gute Tradition fortgeführt werden und dem Vorsitzenden, neben der Abgabe des schriftlichen Berichts die Möglichkeit einzuräumen, zusätzlich eine mündliche Stellungnahme innerhalb der rechtlich zulässigen Form zu formulieren.

Der Erste Bürgermeister nahm dies zur Kenntnis, kündigte jedoch an, diesbezüglich noch einmal die Stellungnahme der Rechtsaufsicht einzuholen.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der SPD/SDU-Fraktion vom 06.02.2007 zur Kenntnis. Er beschließt einen mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für das Berichtsjahr 2006 in rechtlich zulässiger Form zu zulassen. Eine dauerhafte Regelung soll der neu gewählte Marktgemeinderat im Rahmen seiner Geschäftsordnung ab dem Jahr 2008 beraten und die weitere Vorgehensweise ggf. beschließen.

Abstimmung: dafür: 15 dagegen: 4

#### 23 Vorlage der Jahresrechnung 2006 (Art. 102 Abs. 2 GO)

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2006 des Marktes Küps wurde dem Marktgemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Aufgrund der Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2006 und in

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2006 erläutert. Insbesondere wurde auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Schuldenentwicklung näher eingegangen. Der Entwurf des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2006 wurde den Mitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 8.457.414,16 € ab. Dies entspricht einer Überschreitung des Haushaltsansatzes (8.299.700€) um 157.714,16 €. Begründet ist dies insbesondere durch erhöhte Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer mit 211.427 € und der Einkommensteuer mit 151.801 €.

Minderausgaben sind z.B. bei der Erfassung des Vermögens (-15.762 €), der Schülerbeförderung (-22.455 €), dem Unterhalt des bebauten Grundbesitzes (-31.462 €) und der Solidarumlage (-30.747 €) besonders zu erwähnen. An Mehrausgaben sind insbesondere der Unterhalt von Gewässern (14.828 €), der Fuhrpark (15.523 €), der Unterhalt des Wasserleitungsnetzes (44.009 €) und die Zinsen auf den Kassenbestand nennenswert.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 325.822 €. Im Haushalt 2006 ging man noch von einer „negativen Zuführung“, also vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt mit 234.250 € aus. Berücksichtigt man dies, so wurden im Verwaltungshaushalt mindestens 560.072 € mehr erwirtschaftet, als ursprünglich geplant. Gründe dafür sind die bereits erwähnten Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung = 568.478 €) konnte trotzdem nicht erreicht werden.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.094.806,83 € ab. Die gravierendsten Mindereinnahmen waren beim Verkauf von Bauland (-179.151 €), den Erschließungskostenbeiträgen (-284.388 €), der Zuweisung für das Mehrzweckhaus Tüschnitz (-61.350 €) und der Darlehensaufnahme (-673.450 €) festzustellen. Mehrausgaben entstanden insbesondere bei der Überprüfung der Fassade der Volksschule Küps (16.714 €) und der Erschließung „Mittler Gries“ (26.426 €). Aber auch Minderausgaben sind nennenswert im Bereich Sanierung der Klassenräume in der VS Küps (-30.080 €), Erschließung Baugebiet „Wachholder/Schafgasse“ (-24.395 €), dem Um-/Ausbau von Wasserläufen (-33.128 €), Erweiterung/Umbau der Kanalisation (-161.403 €), dem Um-/Ausbau des Bauhofes (-29.118 €) und dem Um-/Ausbau der Wasserversorgung (-74.981 €).

Aufgrund der Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes durch Kredite entfällt die Bildung einer allgemeinen Rücklage. Die rechnerische Zuführung in Höhe von 11,24 € ist deshalb als „technische Abschlussbuchung“ zu verstehen und entspricht nicht der Mindestzuführung von ca. 1% der Durchschnittsausgaben der letzten 3 Verwaltungshaushalte in Höhe von etwa 86.000 €.

Der Ausgleich des Fehlbetrags aus dem Vorjahr in Höhe von 359.321,48 € wurde im Haushalt 2006 berücksichtigt. Die Finanzierung war jedoch nur über Kreditneuaufnahmen möglich. Das Landratsamt Kronach als Rechtsaufsichtsbehörde hat deshalb in seiner Genehmigung des Haushaltes 2006 die Kreditneuaufnahme um diesen Betrag gekürzt genehmigt. Dieser Kreditkürzung ist der Marktgemeinderat beigetreten und hat zudem der Verwaltung den Auftrag erteilt, nach Möglichkeit diesen Fehlbetrag trotzdem im laufenden Jahr 2006 auszugleichen. Aufgrund der bereits genannten Mehreinnahmen als auch erheblichen Einsparungen (Minderausgaben) konnte dieses Ziel erreicht werden und der Fehlbetrag wurde in voller Höhe ausgeglichen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Trotz der vorgenannten Einsparungen sind zahlreiche Maßnahmen durchgeführt worden. Für die Maßnahmen, die noch abzuwickeln sind, konnten Haushalts-Ausgabereste (HAR) gebildet werden. Im Verwaltungshaushalt sind dies insgesamt 7.710 € und im Vermögenshaushalt 407.861,59 €. Finanziert werden diese HAR und die Investitionen im Vermögenshaushalt durch einen Haushalts-Einnahmerest (HER) bei der Kreditneuaufnahme in Höhe von 684.750 €. Nach dem Haushaltsrecht zählen die HER und HAR zu den Soll-Einnahmen /-Ausgaben des Haushaltes 2006.

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand 9.211 Tsd. €. Aufgrund der Kreditermächtigung im Haushalt 2006 wurden neue Kredite in Höhe von tatsächlich 1,5 Mio. € aufgenommen. Dem hinzuzurechnen ist die Kreditneuaufnahme aufgrund des HER 2005 in Höhe von 591 Tsd. €, was eine Neuverschuldung von insgesamt 2,091 Mio. € ergibt. Die ordentliche Tilgung im Jahr 2006 betrug 568 Tsd. €. Der Schuldenstand, der sich lediglich aus der Kreditaufnahme abzüglich der ordentlichen Tilgung (=Netto-Neuverschuldung) errechnet, beträgt somit 10,734 Mio. €. Der HER aus dem Jahr 2006 mit 684.750 € wird erst im Jahr 2007 kassenwirksam und findet damit in der Schuldenstandsermittlung 2006 keinen Niederschlag.

Der Erste Bürgermeister stellte abschließend fest, dass

- eine exzellente Transparenz, damit sprichwörtlich Rechenschaft über die Finanzentwicklung des Haushaltes und Rechnungsjahres 2006, abgelegt wird,
- markierende konsolidierende Ziele durch steuerungstechnische Instrumente erreicht, respektive weit übertroffen wurden (positiver Ausgleich des Verwaltungshaushaltes, tatsächlicher Ausgleich des Soll-Fehlbetrages 2005, geringere Nettoneuverschuldung und bereits die Gegenfinanzierung von zu erwartenden Projektausgaben des Vermögenshaushaltes 2007 gelungen sind!),
- der Jahresabschluss 2006 versetzt uns in die Lage, kraftvoll und zukunftsweisend die strategische Positionierung des zu planenden Haushaltes 2007,

¥		Anschaffungen/Maßnahmen		Feuerwehrwesen
¥		Um-/Ausbau		Ganztagesesschule
¥	Beseitigung	Bahnübergänge	(BÜ)	Oberlangenstadt
¥		Dorferneuerung	Theisenort	(DE)
¥	Um-	und Ausbau	Wasserläufe/Sanierung	Kanalisation
¥		IKU	AWV	Kronach-Süd
¥	Um-	und	Ausbau	Wasserversorgung
¥				etc.

mutig angehen zu können.

Ein Dank an alle, die eine solche disziplinierte Steuerung/Abwicklung des Haushaltes 2006 mit unterstützt haben. Dennoch bedauere ich sehr, dass der Marktgemeinderat mehrheitlich die Vergabe der technischen Betriebsführung der Wasserwerke/Bauhofleitung nicht an einen privaten Dienstleister vergeben hat. Dadurch hätten, auch den Empfehlungen des Landratsamtes Kronach, dem Kommunalen Prüfungsverband und dem Bayerischen Gemeindeforum folgend, ab dem Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2007 Kosten sparen und die Senkung der Wassergebühr vollzogen werden können.

Im Sinne der Geschäftsordnung des Marktes Küps ist nunmehr die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (gemäß Art. 103 Abs. 2 GO) durchzuführen. Vorab wären die Haushaltsreste und die über- und außerplanmäßigen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Ausgaben zu genehmigen.

Nach einer kurzen Diskussion und einem darin beinhalteten Dank an die Verwaltung kam es zu folgendem

Beschluss:

Die neu gebildeten Haushaltsreste und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

24 Erlass einer Satzung über den Aufwendungsersatz und die Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Markt Küps

Zum 01. August 1998 ist das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Gesetz vom 10. Juli 1998, GVBl. Nr. 14/1998, S.401) in Kraft getreten. Neben anderen Neuerungen sind vor allem im Hinblick auf den Wegfall der Feuerschutzabgabe die Kostenerstattungstatbestände für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren erweitert worden. Die Gemeinde kann nunmehr im Rahmen einer Satzung den Aufwendungs- und Kostenersatz für alle Tätigkeiten ihrer Feuerwehren regeln, wenn sie dies will. Mit Beschluss des Marktgemeinderates Küps Nr. 63, TZ 18 , vom 27.06.2006 wird an der bisherigen Regelung nicht festgehalten und gewünscht, dass eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren erlassen wird.

Ein Arbeitskreis, gebildet aus Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. und Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband, hat eine Mustersatzung sowie als Anlage hierzu ein Verzeichnis der Pauschalsätze erstellt, die auch unserer Satzung zugrunde liegt.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Satzungsentwurf mit Verzeichnis der Pauschalsätze wurde dem Bayerischen Gemeindetag, Herrn Verwaltungsdirektor Wilfried Schober, zur Prüfung vorgelegt und von ihm für bestens befunden.

Im Verzeichnis der Pauschalsätze wurden nur die am Ort tatsächlich vorhandenen Fahrzeuge und Geräte aufgenommen. Nach Meinung des Gemeindetages führt eine „Bevorratung“ nur zu Unklarheiten bei den Bürgern. Ein später hinzukommendes Fahrzeug kann ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss in die Liste mit aufgenommen werden.

Die Fahrzeugkosten (Streckenkosten und Ausrückstundenkosten), die Arbeitsstundenkosten sowie Personalkosten richten sich nach den ermittelten Pauschalsätzen des Arbeitskreises. Für die Satzung des Marktes Küps wurden die aktuellen Beträge übernommen und aufgerundet.

Die Stundensätze bei Sicherheitswachen sind in § 11 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) verbindlich geregelt. Diese liegen zur Zeit bei 11,40 €.

Die Aufnahme einer Befreiungsregelung in der Satzung für Sicherheitswachen anlässlich örtlicher Vereinsveranstaltungen, wie vom Marktgemeinderat gewünscht, wäre zwar rechtlich nicht ausgeschlossen, wird jedoch vom Bayerischen Gemeindetag nicht für sinnvoll

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

gehalten, da dies sonst Begehrlichkeiten anderer Institutionen, z. B. karitativer Einrichtungen, wecken würde.

Es wird deshalb eine interne Festlegung anstelle einer Satzungsregelung empfohlen. Für eine interne Regelung der Sicherheitswachen braucht es keiner Gemeinderatsbefassung.

Schober empfiehlt deshalb, dass der Marktgemeinderat die Verwaltung ermächtigt eine interne Vereinbarung mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Küps zu treffen. In dieser Übereinkunft kann neben der generellen Kostenfreiheit der aktiven Feuerwehrdienstleistenden, nicht jedoch bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter Gefahr, z. B. Brandstiftung, auch die Kostenfreiheit bei Sicherheitswachen mit geregelt werden. Vom Bayerischen Gemeindetag wird diese Vorgehensweise empfohlen.

Den Kommandanten der Ortsteilwehren wurde beim Kommandantengespräch am Dienstag, den 13. Februar 2007 im Feuerwehrgerätehaus Johannisthal die Satzung und die interne Vereinbarung nochmals erläutert. Die Kommandanten begrüßen den Erlass der Satzung und sind mit der Vereinbarung einverstanden. Die Vereinbarung wurde von ihnen gegengezeichnet und um eine Ziffer 4 ergänzt.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass generell die Geltendmachung gemeindlicher Kostenersatzansprüche als Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) anzusehen ist mit der Folge, dass der Erste Bürgermeister beziehungsweise sein nach Art. 39 Abs. 2 GO hiermit betrautes Verwaltungspersonal für die Entscheidung zuständig ist. Nur in Ausnahmefällen, wenn beispielsweise hohe Geldsummen (ab 10.000,- €) geltend gemacht werden sollen – und damit die Entscheidung spürbare Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt haben kann – ist der Marktgemeinderat nach Art. 29 GO entscheidungsbefugt.

Satzungstext:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für  
Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

(Feuerwehr-Kostensatzung)

Der Markt Küps erlässt aufgrund Art. 28 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG), BayRS III, S.630, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962) folgende

Satzung:

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

1) Der Markt Küps erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen seiner Feuerwehren:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen,
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung.

Einsätze werden nach dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

2) Der Markt Küps erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehören,
2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten verrechnet.

## § 2 Schuldner

- 1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- 2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- 3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Zahlung fällig.

§ 4  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Küps, den

Markt Küps

Herbert Schneider  
Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen  
gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze:

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern  
1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen  
Stundenkosten erhoben.

1. Fahrzeugkosten

Die Fahrzeugkosten unterteilen sich in Streckenkosten (pro angefangenen Kilometer  
Wegstrecke) und Ausrückstundenkosten (gerechnet vom Ausrücken aus dem Gerätehaus  
bis zum Wiedereinrücken).

<u>Fahrzeug</u>	<u>Streckenkosten</u> pro Kilometer	<u>Ausrückstundenkosten</u> pro Stunde
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2,00 €	31,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8 (LF 8/6)	4,00 €	64,00 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Löschgruppenfahrzeug LF 16 (LF 16/12)	5,00 €	86,00 €
Tanklöschfahrzeug	4,00 €	65,00 €
Drehleiter	9,00 €	157,00 €
Mehrzweckfahrzeug (PKW, Kombi)	2,00 €	12,00 €
Tragkraftspritzenanhänger		20,00 €

## 2. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, welches nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

<u>Gerät</u>	<u>Arbeitsstundenkosten (pro Stunde)</u>
Tragkraftspritze PFPN 10-1000	48,00 €
Schmutzwasserpumpe	24,00 €
Tauchpumpe	14,00 €
Stromerzeuger bis 5 KVA	25,00 €
Atemschutzgerät	25,00 €
Mehrzwecksauger	17,00 €
Be-/Entlüftungsgerät	21,00 €
Faltbehälter	10,00 €
Winkelschleifer	6,00 €
Motorsäge	6,00 €

## 3. Personalkosten

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet (gerechnet vom Ausrücken aus dem Gerätehaus bis zum Wiedereinrücken).

Wenn der Markt Küps Verdienstausschlag bzw. fortgezahltes Arbeitsentgelt für im Einsatz befindliche Feuerwehrdienstleistende nach dem Feuerwehrgesetz übernimmt werden die Personalkosten in dieser Höhe angesetzt.

In allen anderen Fällen wird bei Einsätzen folgender Stundensatz verrechnet: 18,00 €.

Die Stundensätze bei Sicherheitswachen sind in § 11 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) geregelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Küps nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und erlässt nach Art. 28 BayFwG eine Satzung über den Aufwendersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Küps. Der Satzungstext ist der Beschlussvorlage zu entnehmen und bildet einen Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmung: einstimmig

25 Zuwendungen an Kirchen:

Antrag der Kath. Kirchenstiftung Johannisthal, vom 15.03.2007, auf Bezuschussung der Innenrenovierung der „St. Marienkirche Johannisthal“

Die Katholische Kirchenstiftung Johannisthal beabsichtigt, ab Mai 2007 mit der Innenrenovierung der St. Marienkirche Johannisthal zu beginnen. Die dafür veranschlagten Kosten von ca. 150.000 EUR wurden bereits vom Erzbischof Bamberg genehmigt. In ihrem Schreiben vom 15.03.2007 beantragt nun die Kath. Kirchenstiftung Johannisthal einen gemeindlichen Zuschuss zu dieser Maßnahme.

Nach den derzeit gültigen „Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps, unter die nach § 1 auch die Kirchen fallen, ist eine Förderung für solche „größeren Sanierungen“ in Höhe von 10% der tatsächlichen Kosten möglich, maximal aber 10.000 EUR. Aufgrund des Kostenanschlags der Kath. Kirchenstiftung Johannisthal betragen die anrechenbaren Kosten für den gemeindlichen Zuschuss ca. 145.000 EUR, weil die Eigenleistungen nicht zu den Kosten zählen. Der gemeindliche Zuschuss von 10% würde errechnet sich damit auf ca. 14.500 EUR, aufgrund der Begrenzung kann jedoch maximal nur ein Zuschuss von 10.000 EUR gewährt werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Kath. Kirchenstiftung Johannisthal vom 15.03.2007 für einen Zuschuss zur Innenrenovierung der St. Marienkirche Johannisthal, wird nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“ grundsätzlich zugestimmt. Die Zuschusshöhe beträgt 10% der tatsächlichen Kosten; maximal jedoch 10.000 EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2007 einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig

26 Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps:

Zuschuss-/Darlehensantrag des SSV Ober-/Unterlangenstadt, vom 11./12.03.2007 – Bau

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

### einer Beregnungsanlage und Sanierung des Hauptspielfeldes

Der SSV Ober-/Unterlangenstadt beabsichtigt, in diesem Jahr sein Hauptspielfeld zu sanieren bzw. eine Beregnungsanlage hierfür zu errichten. Zur Begründung wird angeführt, dass die geplante Maßnahme dringend notwendig ist, weil das Hauptspielfeld sehr große Bodenwellen aufweist und dadurch ein geregelter Spielbetrieb fast nicht mehr möglich ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 64.500 €, wofür beim Bayer. Landes-Sportverband e.V. (BLSV) ein Zuschuss und ein Darlehen beantragt wurde. Ebenso wurde auch mit Antrag vom 11.03.2007 der gemeindliche Zuschuss mit 10% der Herstellungskosten bzw. 6.450 € und mit Schreiben vom 12.03.2007 ein zinsloses Zwischenfinanzierungsdarlehen über 20.000 € beantragt. Das gdl. Darlehen wird insbesondere deshalb benötigt, weil der BLSV-Zuschuss bzw. das -Darlehens nur in Teilbeträgen und dann evtl. auf 5-6 Jahre verteilt ausbezahlt wird. Die Tilgung könnte entweder erfolgen, wenn der BLSV seine Mittel ausbezahlt oder mit jährlichen Raten von 2.000 €, beginnend am 1.12.2008. Die Laufzeit des Darlehens würde - wie in vergleichbaren Fällen auch- auf ca. 10 Jahre begrenzt sein. Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm zum Sachverhalt eingehend Stellung. Er wies insbesondere darauf hin, dass der Zuschuss nach den derzeit geltenden „Richtlinien für die Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“ 10% der Herstellungskosten beträgt, wobei Eigenleistungen des Vereins nicht zu den Herstellungskosten zählen. Analog der bisherigen Praxis sollte auch dem Antrag des Vereins für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der gewünschten Höhe entsprochen werden. Der Marktgemeinderat hat dies in gleichgelagerten Fällen bereits genehmigt, wobei die Auszahlung nach dem Baufortschritt erfolgt und die Rückzahlung beginnend ab der 1. Tilgungsrate höchstens 10 Jahre betragen sollte.

#### Beschluss:

Dem Zuschussantrag des SSV Ober-/Unterlangenstadt e.V., vom 11.03.2007, wird in der gewünschten Form zugestimmt. Grundlage ist die Zuwendungsrichtlinie des Marktes Küps in der derzeit geltenden Fassung. Die Zuschussbedingungen/-Auflagen des BLSV gelten sinngemäß auch für den gemeindlichen Zuschuss.

Zur Zwischenfinanzierung der Maßnahme erhält der SSV Ober-/Unterlangenstadt e.V. entsprechend seinem Schreiben vom 12.03.2007 ein zinsloses Darlehen von maximal 20.000 €. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt und der entstandenen Kosten, wobei der Verein in erster Linie seine Eigenmittel einzusetzen hat. Die Rückzahlung hat in gleichen jährlichen Raten zu 10 % der Darlehenssumme, beginnend am 1.12.2008, zu erfolgen; Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Mit dem Verein ist eine Darlehensvereinbarung in der üblichen Form abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

27

#### Grund- und Hauptschule Küps - Förderanträge für Umbaumaßnahmen nach dem IZBB Genehmigung des Architektenvertrages für die geplante Maßnahme.

Der Bürgermeister verwies noch einmal auf den Negativbescheid der Regierung von Oberfranken vom 04.08.2006. Hier konnte dem Antrag des Marktes für eine Umbaumaßnahme im Bereich des Westgebäudes der Grund- und Hauptschule Küps zur Unterbringung der bereits installierten offenen Ganztageschule im Rahmen des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) leider nicht entsprochen werden. Das Ergebnis wurde dem Marktgemeinderat Küps bereits in einer seiner Sitzung vom 12.09.2006 unter TOP 95 mitgeteilt. Die Verwaltung wurde beauftragt für 2007 erneut einen Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Das mit der Planung des Umbauprojektes beauftragte Architekturbüro „3D Architekten – Detsch ; Mangstraße 11 ; 96317 Kronach“ hat auf Bitten des Marktes Küps nun den Architektenvertrag für diese (Um-) Baumaßnahme vorgelegt.

Die Vertragsgestaltung basiert auf den Grundlagen des bereits seitens des Marktgemeinderates Küps genehmigten und vom Kommunalen Prüfungsverband überprüften Architektenvertrages mit dem Büro 3D-Architekten für die Sanierungsmaßnahme der Turn- und Festhalle. Demnach beinhaltet dieser die stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2 bis 4 (Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) i.S.d. §15 HOAI, wobei die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) nur bei tatsächlichem Bedarf auf den Auftragnehmer übertragen wird. In einem weiteren Schritt würden den Architekten die weiteren Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung, sowie Objektbetreuung und Dokumentation) ebenfalls als stufenweise Beauftragung übertragen.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB-Arch/Ing – Fassung 2002), sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (ZVB-Arch/Ing – Fassung 2006) zugrunde.

Der Erste Bürgermeister hat im Sinne der Ausführungen dem Architektenvertrag zu zustimmen.

Beschluss:

Dem Architektenvertrag mit 3-D Architekten – Kronach ; Mangstraße 11 wird im Sinne der Ausführungen zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

28 Verfahren Tüschnitz (DE);  
Objektplanung „Schlossring und Beikheimer Weg“

Durch den Vorsitzenden der TG Tüschnitz wird mit Schreiben vom 13.02.2007 mitgeteilt, dass als nächste Maßnahme im DE-Verfahren Tüschnitz die Umgestaltung der Straßenbereiche Schlossring und Beikheimer Weg beabsichtigt ist.

Der Auftrag für die Objektplanung (Phasen I – III) soll an das Büro Kittner & Weber vergeben werden. An den Kosten für die Objektplanung ist eine Kostenbeteiligung des Marktes Küps in Höhe von 50 % erforderlich. Auf die Gemeinde entfallen für die Planung damit voraussichtlich circa 7.300 €.

Durch den Vorsitzenden wird darüber eine Vereinbarung zur Genehmigung und zum Abschluss vorgelegt.

Beschluss:

Die Ausführungen im Sinne des Sachvortrags werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird zum Abschluss der vorgelegten Vereinbarung ermächtigt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde ist im Haushalt 2007 einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Marktgemeinderat Udo Weber hat wegen persönlicher Beteiligung an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

- 29 Antrag der Aktions- und Werbegemeinschaft Küps e. V. zur Abhaltung des 7. Kunsthandwerkermarktes in Küps, am Sonntag, 30. September 2007 von 11.00 bis 18.00 Uhr – im Fortgang Antrag auf „Dauermarkt“, der immer am letzten Sonntag im September stattfinden soll

Die Aktions- und Werbegemeinschaft Küps e. V. beantragt durch ihre 1. Vorsitzende, Frau Adelheid Hühnlein, auch in diesem Jahr wieder einen Kunsthandwerkermarkt in Küps, am 30. September in der Bahnhofstraße abhalten zu dürfen.

Die Aktions- und Werbegemeinschaft Küps e. V. beantragt darüber hinaus, diesen Kunsthandwerkermarkt als dauernde Einrichtung jeweils jährlich am letzten Sonntag im September abhalten zu dürfen, da sich dieser Markt mittlerweile bestens etabliert hat und von vielen Besuchern aus nah und fern frequentiert wird. Durch diese Dauereinrichtung würde das weitere Genehmigungsverfahren bei den übergeordneten Behörden wesentlich vereinfacht werden.

Wir bitten dem Antrag der Aktions- und Werbegemeinschaft Küps e. V. als Veranstalter zur Durchführung des Kunsthandwerkermarktes als Dauereinrichtung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Küps stimmt der jährlichen Abhaltung des Kunsthandwerkermarktes, jeweils am letzten Sonntag im September zu.

Abstimmung: einstimmig

- 30 2. Küpser Messe am 14. und 15. April 2007

Nachdem die 1. Küpser Messe im März 2005 ein großer Erfolg war und seitens der örtlichen Gewerbetreibenden wie auch der Bevölkerung der Wunsch an die Aktions- und Werbegemeinschaft herangetragen wurde, diese Küpser Messe erneut zu organisieren, bittet die 1. Vorsitzende, Frau Adelheid Hühnlein, um Erlaubnis, diese 2. Küpser Messe am 14. und 15. April 2007 in der Turn- und Festhalle sowie auf dem Außengelände des Schulzentrums Küps erneut abhalten zu dürfen.

Im Rahmen dieser Messe, die unter dem Motto steht: „Gemeinsam sind wir stark“, haben die örtlichen Gewerbetreibenden Gelegenheit, sich und ihre Leistungsstärke einem breiten Publikum vorzustellen. Ein attraktives Rahmenprogramm wird die Messe begleiten. Eine auf dem Außengelände installierte „Auto-Meile“ soll als weiterer Publikumsmagnet dienen.

Veranstalter ist die Aktions- und Werbegemeinschaft Küps e. V..

Wir bitten dem Ersuchen der Aktions- und Werbegemeinschaft Küps e. V. zur Abhaltung der 2. Küpser Messe zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Abhaltung der 2. Küpser Messe am 14.+15. April 2007 im o.g. Rahmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

31 Schulwesen- Baumaßnahme für die offene Ganztagesesschule  
Förderung nach nach Art. 10 FAG + 15%

Der Erste Bürgermeister erinnerte noch einmal an den Beschluss des MGR vom 12.12.2006. Hier war über den Antrag auf Förderung nach Artikel 10 FAG + 15% für eine Schulhauserweiterung mit einem Kostenrahmen von ca. 770.000 € beraten worden. Der Gemeinderat beschloss letztlich den bisher gestellten Antrag nach dem Förderprogramm IZBB im Sinne der Vorgaben auf einen Förderantrag nach FAG umzuwidmen und weiter zu verfolgen. Diese Vorgehensweise wurde von der Verwaltung aufgrund der Empfehlung der Regierung und dem Schulamt anvisiert und dem Gremium vorgeschlagen. Parallel wurde seitens der Regierung von Oberfranken geprüft, in wie weit im Rahmen eines „abstrakten Raumprogramms“ unter Zugrundelegung der aktuellen Schülerzahlprognosen überhaupt eine Schulhauserweiterung notwendig und gesetzeskonform sei.

Grundlage dieser Entscheidung war die nach dem Wegfall der staatlichen Förderung i.S.d. IZBB seitens der Regierung von Oberfranken in Aussicht gestellte FAG Förderung i.H.v. 61% (46+15) der zuwendungsfähigen Kosten für ein solches Projekt.

Im Rahmen einer persönlichen Vorsprache am 28.02.2007 teilt die Regierung von Oberfranken nun mit, dass aufgrund der vom Schulamt vorgelegten Schülerzahlprognosen dauerhaft ausreichend Platz im vorhandenen Schulgebäude vorhanden sei und damit die Rahmenbedingungen für einen Schulhaus-Erweiterungsbau fehlen. Um bei der Schaffung eines zentralisierten Bereiches für die offene Ganztagesesschule in den Genuss von Fördermittel zu kommen (Baumaßnahme muss zum 31.12.2008 fertig gestellt sein), sollte deshalb die „In-Haus Lösung“ des Westgebäudes zur Gestaltung eines Betreuungs- und Verpflegungsbereichs für die offene Ganztagesesschule weiter verfolgt werden, so die Regierung.

Bereits mit o.g. Beschluss entschloss sich der Marktgemeinderat - sollte die Regierung von Oberfranken zu dem Schluss kommen, die Schulhauserweiterung sei nicht möglich – an der „in-Haus-Lösung“ im Westgebäude Untergeschoss fest zu halten.

Aufgrund der Änderungen der Schulbaurichtlinien ergaben sich zwischenzeitlich gegenüber der bisherigen „In-Haus-Lösung“ im Westgebäude einige Veränderungen. Unter anderem wurde die bisher förderfähige Fläche mit rund 2 qm pro teilnehmenden Schüler und bislang 100 qm Hauptnutzfläche in Absprache mit der Regierung von Oberfranken aufgestockt und beträgt nunmehr rund 180 qm.

Die Kosten für das Projekt „Westgebäude“ betragen bislang rund 347.000 €, davon wurden für die o.g. 100qm förderfähige Kosten i.H.v. 213.259 € anerkannt. Bei einem Fördersatz von 61% (= 139.000 €), wäre ein Eigenanteil für den Markt Küps i.H.v. 208.000 € verblieben.

Aufgrund der vergrößerten Förderfläche und einigen anderen Änderungen wurde der Aufwand der Baumaßnahme im Untergeschoss Westgebäude seitens des Architekturbüros Detsch – Kronach, noch einmal neu berechnet. Demnach ergibt sich nun ein Kostenvolumen für den Umbau des Westtraktes von rund 380.000 €. Die anerkannten förderfähigen Kosten betragen im Sinne der Anlage 1 FA-ZR 2006 2.738 €/qm HNF = Höchstwert 380.000 €. Bei einer zugesicherten Förderquote von 61% (46+15) ergäbe sich ein Staatszuschuss i.H.v.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

231.800 € bzw. einen gemeindlichen Eigenanteil von 148.200 €.

Im Ergebnis ist fest zu stellen, dass sich - trotz Ausweitung des Projektes im Westbau - vermutlich eine Kostenersparnis i.H.v. ca. 60.000 € gegenüber der bisherigen Variante abzeichnen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachdarlegung zur Kenntnis. Im Sinne der Ausführungen wird die Verwaltung beauftragt den Förderantrag „in-Haus-Lösung Westgebäude“ wieder aufzunehmen. Das Architekturbüro Detsch wird beauftragt den Förderantrag an die Regierung von Oberfranken weiter zu leiten um die Maßnahme schnellstmöglich realisieren zu können.

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG